

AOK NORDWEST | Postfach 70 30 | 24170 Kiel

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Petra Tschanter

Per E-Mail: Petra.Tschanter@landtag.ltsh.de

Gesprächspartner
Bernd Haindl
Stabsbereich
Politik/Grundsatzfragen/
Unternehmenssteuerung

Telefon
0431 605 – 2 1160

Telefax
0431 605 - 25 – 1160

E-Mail
bernd.haindl@nw.aok.de

Unser/Ihr Zeichen

Datum
30.01.2015

„Künstliche Befruchtung“ - Entwicklung der Leistungsanträge

Sehr geehrte Frau Tschanter,

wie telefonisch besprochen, geben wir Ihnen gern die gewünschten Informationen zur Entwicklung der Leistungsanträge zur „künstlichen Befruchtung“ seit dem Jahr 2011.

Jahr	Genehmigte Anträge	Behandlungen	Abgelehnte Anträge
2011	279	685	11
2012	308	744	10
2013	285	656	7
2014	203*	466*	5*

* 2014: vorläufige Zahlen

Seit dem 01.01.2014 hat die AOK NORDWEST ihre Satzungsleistungen zur künstlichen Befruchtung deutlich erweitert. Ergänzend zu den gesetzlichen Leistungen gewährt die AOK NORDWEST einen Zuschuss in Höhe von 300 EUR je Versuch. Damit wird der Eigenanteil der Versicherten deutlich reduziert. Daneben hat die AOK NORDWEST die im Gesetz vorgesehene Altersgrenze aufgehoben. Voraussetzung für die zusätzlichen Leistungen ist, dass beide Lebenspartner/innen bei der AOK versichert sind.

Mit diesen ergänzenden Satzungsleistungen hebt sich die AOK NORDWEST deutlich von den meisten Mitbewerbern ab. Trotz der Zusatzleistungen zeichnet sich im Jahr 2014 bei der AOK NORDWEST – wie auch bundesweit - ein deutlicher Rückgang der Leistungsanträge ab.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Haindl